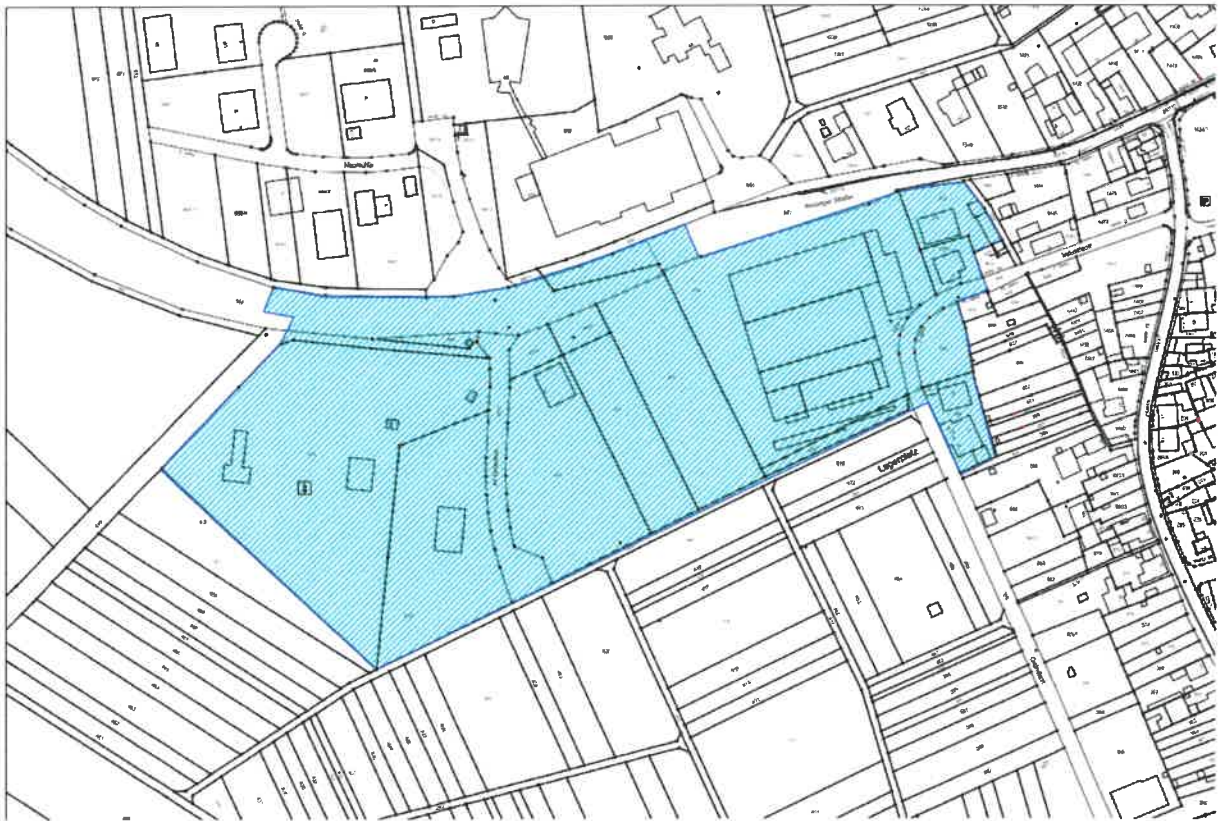


## Bekanntmachung

### über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Im Gründlein“ für die Gemeinde Fuchsstadt, Landkreis Bad Kissingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Fuchsstadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 für das Gebiet des in Änderung befindlichen Bebauungsplanes „Im Gründlein“ eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB beschlossen.

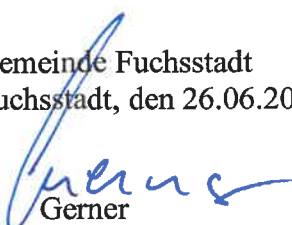
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, Zi.Nr. 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Fuchsstadt  
Fuchsstadt, den 26.06.2020

  
Gerner  
Erster Bürgermeister